

## Inhalt:

## Seite 1 - 2

Gemeinschaftliche Besprechung  
in der Januar-Sitzung 2018

Seite 1

Private Nutzung von E-Mail und  
Internet

Seite 2

## Gemeinschaftliche Besprechung in der Januar-Sitzung 2018



Schulte, Beisch, Krieger, v.l.

In seiner Januarsitzung begrüßte das BPR Gremium Herrn Schulte als Vertreter der Verwaltung zu einer gemeinschaftlichen Besprechung. Hierbei wurde eine Vielzahl an Themen diskutiert:

### Telearbeit in den Sachgebieten E

Von den Personalvertretungen der Ortsbehörden wird dem BDZ geführten BPR fortwährend berichtet, dass es bei der Beantragung von Telearbeit in den Sachgebieten E bei den Hauptzollämtern immer wieder zu Problemen kommt. Wenn überhaupt werden dort nur wenige Telearbeitsplätze bewilligt und diese umfassen zumeist lediglich einen Tag. Erschwerend kommt eine Einschätzung des Datenschutzbeauftragten der GZD hinzu, die für einen Einzelfall die Einhaltung des Datenschutzes bei der Telearbeit im Sachgebiet E in Frage stellte. Die hierdurch entstandenen Irritationen räumte Herr Schulte nunmehr aus. Zum einen stellte er klar, dass der Datenschutzbeauftragte lediglich eine beratende Funktion hat und die Einschätzung des Datenschutzbeauftragten nicht geteilt wird. Zum anderen stehe die Verwaltung für Telearbeit auch in den

Sachgebieten E ein. „Die Telearbeit ist dort grundsätzlich möglich“, so Schulte. Gleichwohl erinnerte er daran, dass gerade in diesem Sachgebiet aufgrund der Ermittlungstätigkeiten und Präsenzpfllichten eine besondere Sensibilität zu beachten und von den Beschäftigten ein hohes Maß an Flexibilität für die Bewilligung von Telearbeit nötig ist. Durch Gespräche mit den Beschäftigten und Organisationsmaßnahmen ist die Telearbeit aber auch dort realisierbar. Dieses Ergebnis wurde schon in die Fläche kommuniziert. Unser Fazit: Es ist wohl noch ein großes Stück Arbeit, die Akzeptanz sowohl bei den Beschäftigten selbst als auch bei den Vorgesetzten hierfür zu schaffen.

### Bearbeitungszeiten in den Service-Centern

Die langen Bearbeitungszeiten an den Service-Centern sind inzwischen leider zu einem dauerhaften Problem geworden. Dies betrifft nicht nur die Beihilfe und Reisekosten, sondern auch die Versorgungsauskünfte, die inzwischen 13 Monate betragen (wir berichteten). Die langen Bearbeitungszeiten für die Reisekostenanträge sind

insbesondere für Beschäftigte, die viel auf Dienstreise sind, und für Anwärter/Anwärterinnen und Auszubildende, die über ein geringes Einkommen verfügen, aus Sicht der BDZ-Fraktion im BPR schon lange nicht mehr hinnehmbar. Zumindest für die Unterkunftskosten hat der Vorsitzende Christian Beisch (BDZ) deshalb gefordert, wieder grundsätzlich Kostenübernahmebestätigungen zu erteilen. Bis dahin empfehlen wir allen Beschäftigten bei der Reisemittelbestellung einen gesonderten Antrag auf Kostenübernahmebestätigung für Hotelkosten zu stellen. Wenn parallel zu den verauslagten Reisekosten auch noch auf die Beihilfe länger gewartet werden muss als es die Zahlungsziele der Rechnungen vorsehen, kommt es für viele, insbesondere Familien, zu erheblichen, nicht vertretbaren Auslagen. Deshalb forderte Beisch nochmals für die Verbesserung der Bearbeitungszeiten die Einstellung von Tarifbeschäftigten in den Service-Centern. Herr Schulte konnte hierzu mitteilen, dass bereits an der Einstellung von Tarifbeschäftigten für die Service-Center gearbeitet wird. So finden aktuell Einstellungsgespräche aus Überhangbereichen (Vivento) für die Einstellung von zwei Tarifbeschäftigten beim Service-Center Köln statt. Weiter-

re 10 Einstellungen sollen folgen. Darüber hinaus werden in diesen Bereichen die Arbeitsprozesse angeschaut, um diese ggf. zu optimieren. An der Personalführung wird nach Angaben von Herrn Schulte auch in Zukunft gearbeitet. Die BDZ-Fraktion im BPR wird dies weiter aufmerksam verfolgen.

### Seniorenbetreuungskonzept

Der Vorsitzende nahm die gemeinschaftliche Besprechung zum Anlass, nochmals den Sachstand des Seniorenbetreuungskonzeptes zu erfragen. In der Oktobersitzung 2017 wurde dem Gremium zugesagt, dass dieses bis zum Ende des Jahres 2017 vorliegt (wir berichteten). Nach Angaben von Herrn Schulte soll das endgültige Konzept bis Ende Januar 2018 fertig erstellt sein. Dabei fließen die Erfahrungen vom Workshop aus November 2017, der hierzu durchgeführt wurde, mit ein.

### Berufspraktische Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern

Durch die Bezirks- Jugend- und Auszubildendenvertretung wurde bekannt, dass es zunehmend Probleme bei der berufspraktischen Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern gibt. Bei einem Haupt-

zollamt drohte den Anwärterinnen und Anwärtern Zwangsurlaub, weil eine sachgemäße Unterbringung in einem Arbeitsbereich aufgrund der Vielzahl der Anwärterinnen und Anwärtern nicht mehr möglich gewesen sei. Einige Dienststellen sind durch die Ausbildung von Nachwuchskräften in der Praxis stark belastet. So entspricht z.B. beim Hauptzollamt Köln das Verhältnis von Anwärtern/Anwärterinnen zu Stammbeschäftigten eins zu drei. Deshalb ist für eine qualifizierte Ausbildung unserer Anwärterinnen und Anwärter eine Unterstützung der mehr belasteten Dienststellen durch andere Hauptzollämter bei der berufspraktischen Ausbildung zwangsläufig notwendig. Herr Schulte befürwortete die notwendigen Unterstützungshandlungen und erklärte, dass dies bereits vielfach gelebt wird. Nach den Erfahrungsberichten, die der BDZ-Fraktion im BPR vorliegen, erfolgt die Unterstützung nicht durch jedes (weniger belastete) Hauptzollamt bzw. nicht in ausreichendem Maße. Der Vorsitzende forderte deshalb eine grundsätzliche Klärung dieser Thematik. Die BDZ-Fraktion im BPR wird die weitere Entwicklung mit großem Interesse weiterverfolgen.

*Bearbeiterin: Diana Beisch*

## Private Nutzung von E-Mail und Internet

In seiner Augustsitzung hatte der Hauptpersonalrat dem eHandbuch Band 9 - IT-Kommunikation zugestimmt, das für die gesamte Bundesfinanzverwaltung gilt. Die Generalzolldirektion hat nun den Bezirkspersonalrat im Zusammenhang mit der Bekanntgabeverfügung beteiligt.

Die GZD will die private Nutzung von E-Mail und Internet im Zollfahndungsdienst (Direktion VIII und die Zollfahndungsämter) nicht zulassen. Die BDZ-Fraktion ist sich sicher, dass die Möglichkeit der privaten Nutzung von allen Beschäftigten sensibel gehandhabt werden

würde und eine Beeinträchtigung der IT-Sicherheit auch im Fahndungsdienst nicht zu erwarten ist. In der Stellungnahme des Gremiums wurde deshalb gefordert, die private Nutzung für alle Beschäftigten der Zollverwaltung zu genehmigen, sofern diese die vorgesehene Erklärung abgeben (Anlage 1 des eHandbuchs).

Es wurde von mehreren Seiten vorgeschlagen, der BPR möge mit der Verwaltung eine Dienstvereinbarung zur Handhabung der Vorgaben des eHandbuchs abschließen. Das Gremium des BPR hält dies zurzeit nicht für notwendig. Wir haben aber

gefordert, dass Zugriffe aus dienstlichen Zwecken auf die personalisierten E-Mail-Postfächer und die Einrichtung von Weiterleitungen durch die Verwaltung –wie bisher– die absolute Ausnahme bleiben.

Das eHandbuch wurde bereits im November in MAPZ eingestellt. Wir schlagen vor, die Erfahrungen mit der neuen Vorschrift in der Praxis nach einem Jahr zu evaluieren. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die GZD den Vorschlägen des BPR anschließt.

*Bearbeiter: Peter Krieger*